

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter **Ausgabe**

Nr. 13

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 30. März 1928.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloewwall 1. Telefonruf West 51514. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

29. Jahrg.

Der wahre Grund.

Mannigfaltig sind die Vorstellungen, die sich in der breiteren Öffentlichkeit mit dem Wort **Gewerkschaften** verbinden. Gewerkschaft bedeutet in der Vorstellungswelt bestimmter Kreise: Sammelbecken der Unzufriedenen, der Unfähigen, Hemmkloß für die Entfaltung der Volkswirtschaft, Versorgungs-Institute für Arbeitnehmer, bedeutet für viele Nebenregierung im Staat.

Für den Gewerkschaftler dagegen ist sie: Einzig mögliche Selbsthilfe-Organisation auf wirtschaftlichem Gebiet, aufgezwungen durch die wirtschaftliche, politische und leider auch weltanschauliche Entwicklung, Ausdruck des Lebenswillens und des Kraftbewußtseins eines Standes, der seinen Stolz trotz geringe Schätzung durch die Bessergestellten, der seinen Glauben an eine letzte Gerechtigkeit trotz schimpflicher Ungerechtigkeiten nicht verloren hat.

Und weiter: Zusammenschluß der besten und tüchtigsten und darum opferbereiten Standesgenossen, die zwar erkannt haben, daß ihr persönliches Wohl auf das engste verknüpft ist mit dem Wohlergehen der Volkswirtschaft, aber gerade darum scharf unterscheiden zwischen dem allgemeinen Wohl und dem egoistischen Macht- und Gewinnstreben weniger, dem Mammongeist verfallener Menschen. Die aus den eigenen Reihen emporgewachsenen Führer genießen das Vertrauen, daß sie ihre Arbeit auffassen nicht zur Befriedigung selbsttätiger Wünsche, sondern als Ausdruck ihres Strebens für Stand und Volk. Kommen sie in Anerkennung der Gleichberechtigung des Standes in höhere Stellen im Staats- und Wirtschaftsleben, so sind sie und sollen sie nach dem Willen der Gewerkschaftler nicht eine Nebenregierung nach dem bösen Beispiel anderer Schichten und Gruppen sein, sondern der gleichberechtigten Mitbestimmung aller Stände, also auch des Arbeiterstandes, bei der Gestaltung des Staats- und Wirtschaftslebens ihre Sorge zuwenden.

Wie kommt es nun, daß dieses Wollen, diese Zielsetzung immer noch so verkannt und durch eine unsachliche Kritik herabgesetzt wird? Weil gedankenloses Nachreden der von egoistischen Interessen beeinflussten Meinung verhältnismäßig kleiner, aber einflussreicher Gruppen, die sich in ihrer persönlichen Freiheit — will heißen: Willkür auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet — durch die Gewerkschaften bedroht fühlen, das eigne Urteil vorwegnimmt. Gewiß gibt es auch Äußerungen aus Arbeitnehmerkreisen, die sich mit dieser abfälligen Meinung decken. Aber Nachprüfungen haben immer ergeben, daß es sich auch bei diesen Leuten nicht um objektive, aus eigenem Erleben und Erkennen entsprungene Werturteile, sondern um Behauptungen handelt, die keinerlei Stütze in den Kreisen der sich bewußt als Angehörige eines aufstrebenden Standes fühlenden Arbeitnehmerschaft finden. Kein rechtlich denkender Mensch wird nach den unmaßgeblichen Ansichten dieser Außenseiter die Stellung der Arbeitnehmerschaft zu den Gewerkschaften beurteilen. Die Arbeitnehmerschaft müßte ein solches Verfahren ablehnen.

Für die ruhige Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands wäre es von grundlegender Bedeutung, wenn die von hervorragenden Persönlichkeiten bekundete positive Einstellung zur Gewerkschaftsfrage allgemein anzutreffen wäre. Viel Kraft könnte dadurch freigemacht und der Eingliederung der Arbeitnehmerschaft und ihrer Standesorganisation in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat nutzbar gemacht werden. Unerlässlich ist dazu allerdings, daß man die Gewerkschaften nicht unterschiedslos in einen Topf wirft, sondern sich daran gewöhnt, die Gewerkschaften in Deutschland nach ihrem weltanschaulichen Programm und vor allen Dingen nach ihrer Betätigung zu unterscheiden.

Die große Masse des sogenannten Bürgertums in der Vorkriegszeit hat dadurch einen schweren Fehler begangen, daß sie sich in eine ablehnende Stellung gegenüber der Arbeiterschaft und ihrer Bestrebungen hineinmanövrieren ließ. Jede aktive sozialpolitische Betätigung wurde vielfach, ja wird sogar oft heute noch gleichgestellt mit revolutionärer, mit sozialistischer Betätigung. Der wahre Grund für die Ablehnung der christlichen Gewerkschaften ist dabei leider meist ein ganz anderer: nämlich die aktive, sachliche und damit erfolgreiche Arbeit für die Besserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Arbeitnehmerschaft!

W. B.

Spekulative Lohnpolitik.

Von Christian Schick, Köln.

Die Lohngestaltung innerhalb unseres Wirtschaftslebens ist keineswegs eine rein materielle Frage, sondern auch eine höchst wichtige und bedeutsame Kultur- und Wirtschaftsfrage. Kultur und Wirtschaft stehen in ständigen Wechselwirkungen zueinander. Bei einer faulen Wirtschaft kann kein Kulturleben zur Blüte gelangen. Ohne gut kulturelle Grundlagen kann auch die Wirtschaft nicht günstig beeinflusst werden.

Bei der Lohnpolitik handelt es sich um die Bewertung eines Wirtschafts- und Kulturgutes und zwar nach meinem Dafürhalten um eines der wichtigsten Kultur- und Wirtschaftsgüter. Es handelt sich um die richtige Bewertung der Handarbeitsleistung.

Die Bewertung der Handarbeitsleistung ist von jeher furchtbar vernachlässigt worden und findet heute noch nicht die Beachtung, die ihr gebührt. Erst durch die Kampfmaßnahmen der Gewerkschaften wurde bewirkt, daß die Bewertung der Handarbeitsleistung eine größere Beachtung gefunden hat.

Die Träger der alten griechischen und römischen Kultur, die alten Philosophen wie Plato, Cicero, Demosthenes waren voller Vorurteile gegen handarbeitende Menschen. Nach ihrer Ansicht erzeugt und erhält Handarbeitsleistung einen schlechten Charakter, ergo ist der Träger der Arbeit, der Arbeiter, ein schlechter und minderwertiger Mensch, nicht fähig im Kulturleben eine Rolle zu spielen, nicht fähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Das Christentum hat zwar diese Einstellung als falsch erklärt, Christus hat die Arbeit geadeelt, jedoch hat sich die alte philosophische Einstellung in bezug auf die Arbeitsleistung bis zum heutigen Tage in geradezu ungreiflicher Weise erhalten.

Wohin wir sehen und wohin wir gehen, überall stoßen wir auf eine ungeheure Mißachtung des Arbeiterstandes. An dieser Tatsache ändern alle schönen Worte von arbeiterfreundlichen oder arbeiterfreundlich sein wollenden Menschen nichts. Uns allen ist doch hinreichend bekannt, daß überall dort die größte Entrüstung sich zeigte, wo aus Kreisen aufwärtsstrebender Arbeiter auch mal eine Vertretung in Gemeinde und Staat, ja sogar mal im Kirchenvorstand verlangt wurde. Was wir auf diesem Gebiete erlangt haben, ist durch direkte oder indirekte gewerkschaftliche Kraftentfaltung und ich sage — nur durch diese erlangt worden. An dieser Tatsache ändern einige Scheinkonzessionen absolut nichts.

Erst durch das Bestreben nach höherer Wertbemessung der Arbeitsleistung haben wir Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Leben, haben wir uns einige Beachtung verschafft.

Mit dem Grade der Bewertung der Arbeitsleistung steht und fällt unser Arbeiterstand, und nur durch eine bessere und richtigere Bewertung der Arbeitsleistung ist der Aufstieg des Arbeiterstandes aus Not und minderer Lebensstellung sowohl wirtschaftlich, wie kulturell, wie öffentlich rechtlich zu erlangen.

Die alten Thebäer waren schon etwas fortschrittlicher gesonnen, indem sie es zur Vorbedingung bei Übernahme eines öffentlichen Amtes machten, daß der Kandidat mindestens 10 Jahre lang vor Übernehmen eines öffentlichen Amtes nicht gearbeitet haben durfte. Haben wir denn nicht mit aller Deutlichkeit noch in den letzten Jahren es so oft hören müssen, wie weite Kreise von Bildung und Besitz sich entsetzt haben darüber, daß ein Sattlergeselle Reichspräsident, ein Schreinergeselle Ministerpräsident usw. werden konnte. Stoßen wir nicht auf Schritt und Tritt auf Schwierigkeiten, wenn ein Arbeiter sich als gleichwertig fühlt und mit dabei sein will, wo es sich um öffentliche Angelegenheiten handelt?

Diese Tatsachen ins Auge fassend und von diesen Gesichtspunkten ausgehend, muß es unser gewerkschaftliches Streben sein, der Arbeitsleistung eine bessere und richtigere Bewertung zu verschaffen, müssen wir unsere lohnpolitischen Maßnahmen ergreifen. Die Wertschätzung des Arbeiterstandes ist abhängig von seinem Einkommen. Eine gesunde Kultur und eine gesunde Wirtschaft hängen davon ab, eine wirklich gute Volksgemein-

schaft, die wir erstreben, ist nur auf dem Boden einer richtigen Bewertung der Arbeitsleistung möglich.

Alle Wissenschaft, alle Geistesarbeit hoch in Ehren, Wissenschaft und Geistesarbeit können aber der Menschheit nur Segen bringen in Verbindung mit Handarbeitsleistung. Solange aber der Arbeiter minder entlohnt ist, solange er nur soviel verdient, daß er mit Mühe und Not von heute auf morgen Brot kaufen kann für sich und seine Kinder, solange ist er gesellschaftlich wertlos, nur vielleicht noch ein Ausbeuteobjekt. Er bleibt Proletarier, ein minderwertiger Mensch. Es soll ja sogar Leute geben, die auf den Titel „Proletarier“ stolz sind. Lassen wir das den Leuten. Nach meinem Dafürhalten sind das zum größten Teil Leute, die von Kreisen beeinflusst werden, denen jedweder Aufstieg des Arbeiterstandes ein Dorn im Auge ist, die gar zu gern ein großes Proletariat erhalten wissen möchten, das mißbraucht und ausgebeutet werden kann und über das man sich so als Führer betrachten könnte.

Professor Dr. Brauer hat durch seine Rede auf der Herbsttagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zweifellos bekundet, daß er die Bedeutung einer richtigen Lohngestaltung für Kultur und Wirtschaft erkennt, daß er auf dem besten Wege ist, die Wertbemessung der Arbeitsleistung günstig zu beeinflussen. Professor Brauer ist dazu auch berufen, da bei ihm das vorerwähnte Vorurteil gegen handarbeitende Menschen nicht vorhanden ist und auch nicht vorhanden sein kann. Unmöglich konnte Brauer scharf unrichtige Einzelvorschläge zur Lohngestaltung machen. Was wir begrüßen, ist der Umstand, daß zunächst einmal ein berufener Gelehrter grundsätzlich die hohe Bedeutung einer richtigen und besseren Wertbemessung der Arbeitsleistung anerkennt und bemüht ist, diesem Gedanken die Wege zu bereiten. Das wird ihm um so eher möglich sein, als er hierbei Verständnis und Mithilfe aller derer findet, die berufen sind auf dem Gebiete der Lohngestaltung praktisch zu wirken. Theorie muß sich mit der Praxis vereinen und vereinbaren lassen, sollen gute Ergebnisse erzielt werden. Wir müssen uns deshalb bei Prüfung und Verfolg der Frage der Lohngestaltung Professor Brauer zur Verfügung stellen, alle Erfahrungen der verflochtenen Zeit, Hemmnisse der neueren Zeit, auf die wir stoßen, müssen deutlich hervorgekehrt und beleuchtet werden. Gewiß haben wir während unserer Gewerkschaftstätigkeit auf dem Gebiet der Lohngestaltung in Form unserer Tarifverträge gar manches erreicht. Niemand wird aber die Entwicklung als abgeschlossen oder gar auch nur als befriedigend ansehen können. Die allgemeine Anerkennung des korporativen Arbeitsvertrages, durch den allein die Arbeiterlebenslage gehoben werden kann, ist gewiß ein großer Erfolg. Jetzt gilt es aber, diesen Erfolg richtig zu werten, im Wirtschaftsleben zu allgemein guter Auswirkung zu bringen. Diese Aufgabe obliegt unserer Bewegung in ganz besonderem Maße, da wir von jeher den Tarifgedanken bejaht und ihn gefördert haben. Ohne Überhebung darf übrigens wohl gesagt werden, daß unsere Einstellung als christliche Gewerkschaften das Tarifvertragswesen und seine Entwicklung höchst günstig beeinflusst hat. Gar manche Kämpfe haben wir zu führen gehabt, um die Tarifgestaltung in gute Entwicklungsbahnen zu lenken. Das ist zum großen Teil gelungen, nicht durch unsere zahlenmäßige Mitgliederstärke, sondern durch zweckdienliche Vorschläge und Beeinflussung.

Auf diesem Wege wollen wir fortschreiten und mit Professor Dr. Brauer versuchen, die bestmögliche Form und bestmögliche Art einer Lohn- und Tarifgestaltung zu finden, daß damit eine richtige Bewertung der Arbeitsleistung und gleichzeitig auch eine gebührende Wertschätzung des Trägers der Arbeit erreicht wird.

Im Gegensatz zu anderen Theoretikern sieht Professor Brauer erfreulicherweise in dem Tarifvertrag nicht nur die Sicherung des Existenzminimums. Dazu brauchte man ja letzten Endes keinen Tarifvertrag und auch keine Gewerkschaft. Die Sicherung des Existenzminimums könnte schließlich die Armenverwaltung besorgen! Wir müssen nach meinem Dafürhalten den landläufigen Begriff Existenzminimum überhaupt ablehnen, wollen wir nicht Gefahr laufen, daß man uns ein solches vorrechnen, wie wir es in der unglückseligen Kriegs-

zeit erlebt haben. Soviel Gramm Eiweiß, Soviel Gramm Fett und Soviel Gramm Kohlehydrate genügen zum Leben. Dazu noch einen Anzug aus Sackleinen und die berühmte Tonne eines Diogenes als Wohnung und das Existenzminimum ist gedeckt. Brauer hat auf der Tagung der Gesellschaft für Sozialreform von einer regulativen und von einer spekulativen Lohngestaltung gesprochen und diesen Gedanken auch auf unserer Hamburger Tagung zum Ausdruck gebracht. Nicht das Existenzminimum will Brauer festgestellt haben, sondern den Index für eine zeitgemäße Lebenshaltung des Arbeiterstandes. Soviel ich Brauer verstanden habe, bezeichnet er dieses Bestreben als regulative Lohngestaltung. Darüber hinaus soll je nach Wirtschaftsentwicklung, Konjunktur usw. versucht werden, einen größeren Ertrag der Arbeit dem Arbeitstenden zu sichern. Letzter Gesichtspunkt bedeutet nach Brauer die spekulative Lohngestaltung.

Diese Herauskehrung der Sachlage bedeutet eine bestimmte Zielsetzung, die ich für durchaus richtig halte. Nichts erscheint mir schlimmer und trostloser als ein Bestreben ohne bestimmte Zielrichtung und Zielsetzung. Brauer sieht aber die zeitige Schwierigkeit, schon jetzt einen Arbeiterlebensstandard festzusetzen, der als Grundlage für einen weiteren Aufstieg des Arbeiterstandes angesehen werden könnte. In der Tat wird das im Augenblick noch nicht möglich sein. Darauf kommt es aber auch nicht an. Vorerst haben wir über genug zu tun, um aus dem größten Elend herauszukommen, eine 10 Jahre lang durch Kriegs- und Nachkriegszeiten unterbundene Lohngestaltung erst wieder in Fluß zu bringen.

Unser Verband hat in den verschiedensten Orten Deutschlands an ganz zuverlässige und in durchaus geordneten Verhältnissen lebende Kollegen Haushaltungsbücher herausgegeben. Interessante Einblicke in die Lebenshaltung der Arbeiterschaft und sehr wertvolles Material haben wir dadurch gewonnen. In unserem demnächstigen Geschäftsbericht werden wir das Material veröffentlichen. Das eine kann ich aber jetzt schon feststellen, daß von einer einigermaßen befriedigenden Lebenshaltung unserer Kollegen noch keine Rede sein kann. Es ist aber auch nicht notwendig, sofort einen Index für eine angemessene Lebenshaltung zu suchen. Wir dürfen damit ruhig noch einige Jahre warten und vorerst nach Kräften versuchen, eine bessere Lohngestaltung auch ohne bestimmtes Ziel zu erreichen. Von einer zu weitgehenden Lohngestaltung werden wir vorerst sowieso noch verschont bleiben. (Fortsetzung folgt.)

Gewerkschaftliches.

Schafft Bausteine.

Unser Plan, Jugendheime für unsere christliche Gewerkschaftsjugend zu schaffen, ist ein gutes Stück vorwärts gekommen. Durch unsere Lotterie haben wir das erste Fundament (nach der endgültigen Abrechnung sind es rund 30 000 Mark) gelegt. Aus eigener Kraft! Aus eigener Kraft wollen wir auch weiterbauen. Dann können wir nach Erstellung des ersten Heimes, des Reichsjugendheimes, mit vollem Rechte sagen: Unser Heim.

Wenn wir zum Ziele kommen wollen, müssen wir alle mithelfen, Alte und Junge. Zunächst haben wir eine feine farbige Marke herausgebracht. Sie kostet nur 10 Pfennige. Es darf bald keinen christlich organisierten Verbandskollegen geben, der nicht eine solche Marke in seinem Buche kleben hat. Zudem läßt sich die Marke auch sehr gut als Briefverschlusssmarke verwenden, kann daher auch in den weitesten Bekanntheitskreisen abgesetzt werden.

Weiter haben wir 20 verschiedene Künstlerkarten aus dem bekannten Kunstverlage von Teubner vorrätig, sowie zwei köstliche Scherenschnittpostkarten (Jugendliche auf der Wanderung) eigens zu diesem Zwecke anfertigen lassen. Die Karten kosten pro Stück ebenfalls nur 10 Pfennige. Im Geschäft kosten sie genau soviel, teilweise noch mehr. Nur daß der nicht unerhebliche Gewinn unser Eigentum bleibt und restlos für unsere Jugendheime verwandt wird. Die Karten sind sehr leicht abzusetzen. Bei Versammlungen, auf Wanderungen und größeren Tagungen werden immer Karten geschrieben. Ihr braucht sie nur mitzunehmen und anzubieten. Das macht gar nicht viel Mühe. Ein Wort über den Zweck des Verkaufes genügt, und ihr findet reißenden Absatz. Nur müßt ihr bei allen Gelegenheiten daran denken und selber das Ziel fest im Auge behalten.

Helft alle mit! Ihr tut ein gutes Werk an der werktätigen Jugend. In der Einigkeit liegt unsere Stärke. Wir wollen auch in bezug auf die Erstellung des Reichsjugendheimes der Öffentlichkeit zeigen, daß wir aus eigener Kraft Großes zu schaffen vermögen.

Marken und Karten sind anzufordern bei unserer Verbandszentrale, unseren Sekretariaten und Ortsgruppen.

Wir wollen! Darum schaffen wir's auch.

Franz Wieber und die Gesamtbewegung

Ministerpräsident a. D. Dr. h. c. Stegerwald, 1. Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der jetzt siebenzig Jahre alte Franz Wieber ist nicht nur Führer der christlichen Metallarbeiter. Er ist ein Führer aller christlichen Gewerkschaftler, gleich welchen Berufes sie sind. Es besteht ja gewerkschaftliches Führertum nicht nur in der formalen Verleihung der Würde eines Organisationsvorsitzenden, sondern weit mehr noch aus der geistigen Gefolgschaft, die unaufgefordert dort erwächst, wo Wille und Tat eines Menschen zu Vertrauen zwingen. Franz Wieber darf sich rühmen, dieses Vertrauen in der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung errungen zu haben. Er ist nicht nur den Metallarbeitern „der Alte“, dessen Wesen und Wirken Respektierung und Hochachtung verlangt, sondern allen, die aus innerem Erleben heraus sich der christlichen Gewerkschaftsidee verbunden fühlen.

Franz Wieber ist kein eingestellter Gewerkschaftsjunkter, der nichts anderes als die Metallindustrie und die Metallarbeiter sieht. Gewiß, sein



Lebenswerk galt in erster Linie den Metallarbeitern und unter diesen nicht zuletzt den schwer schaffenden Menschen in den Hüttenwerken. Gerade die letzteren sind Franz Wieber zu besonderem Danke verpflichtet als dem unermüdeten Kämpfer für ein menschenwürdiges Dasein. Die erzielten Erfolge aber — man denke nur an den im Laufe der Jahre erreichten gesetzlichen Arbeitsschutz — wären unmöglich zu erzielen gewesen, hätte Franz Wiebers umfassendes Wissen von den Zusammenhängen der wirtschaftlichen und sozialen Geschehnisse nicht der öffentlichen Meinung Achtung abgenötigt und damit eine Atmosphäre geschaffen, in der ein besserer Schutz der Schwerstarbeiter in der Metallindustrie sich durchzusetzen vermochte. Gibt es überhaupt eine Frage, die den „Alten“ nicht interessiert, die er nicht durchdacht und über die er nicht aus seiner reichen Lebenserfahrung heraus sich eine selbständig gebildete Meinung entwickelt? Menschen aber, die mit universellem Blick durch die Welt gehen und ihr praktisches Wissen dann erfolgreich einzufügen wissen in den Lauf der Dinge, das sind die Führer, wie sie eine umfassende Arbeiterbewegung braucht.

Im Jahre 1928 kann Franz Wieber das Jubiläum seiner fünfundsiebenzigjährigen ununterbrochenen Mit-

gliedschaft im Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begeben. „Ununterbrochen“ besagt eigentlich schon, daß er vor dieser Zeit auch schon einmal mitwirkte. Den älteren und den in der Geschichte der christlichen Gewerkschaften bewanderten Kollegen ist nicht unbekannt, daß es eine Zeit gab, wo der „Neutralitätsstreit“ und der „Zollstreit“ die Gemüter der Anhänger unserer Bewegung so erhitze, daß eine Trennung als das kleinere Übel erschien. Um so einiger und fester wurde das Verhältnis zueinander, als die Zeit der Särgung überwunden war. So persönlich auch manchmal die bald überwundenen Gegensätze aussehen, nicht vergessen sei, daß sie auf Wiebers Seite letztlich und im tiefsten Grunde ihre Ursachen hatten in der Charakterfestigkeit und dem im Grundsätzlichen unbeugsamen und konsequenten Willen. Gewiß sind auch in der Folgezeit in der Gesamtbewegung Meinungsverschiedenheiten vielfacher Art entstanden. Es würde ja auch sonderbar zugehen, wenn alle Menschen von vornherein immer einer Meinung wären. Immer wieder aber hat Franz Wiebers Mahnung, die er auf dem Kölner Kongress 1909 aussprach, aus der Vergangenheit zu lernen und gegensätzliche Meinungen und Differenzen in Ruhe und Sachlichkeit auszutragen, zur Verständigung geführt. Wiebers konziliantes Wesen, seine Erfahrungsweisheit, seine Kameradschaftlichkeit, die sich zur Freundschaft weitete, haben den Gesamtverband über manche Schwierigkeiten schon hinweg gebracht. Wenn irgendeine Erörterung in Kleinlichkeiten hängen zu bleiben drohte, brachte die Großzügigkeit des „Alten“ in wer weiß wie vielen Fällen eine Entspannung und Lösung im Sinne jener Solidarität, die für eine Bewegung, wie die unsere, Lebenselement sein muß.

Franz Wieber ist der erste Pionier der christlichen Gewerkschaften gewesen. Die von ihm um die Mitte der achtziger Jahre geschaffenen Former-Lokalvereine in Duisburg und Umgebung bekannten ihre „christliche Grundlage“. An dieser Grundlage hat Franz Wieber nicht rütteln lassen. Um dieses Prinzip willen machte er mit seinen Ortsvereinen den Weg der Former in die freigewerkschaftliche Bewegung nicht mit. Scharf beobachtete er die Gefahrenstellen, an denen die junge christliche Gewerkschaftsbewegung hätte zerbrechen können. Nach seinem Willen blieb das Christentum der unverrückbare Pfeiler unserer Bewegung. Franz Wiebers Betrachtungsweise entspricht es auch, wenn unsere Bewegung nicht eine Lohnbewegungsmaschine wurde, sondern auch das Problem der Produktivität der Arbeit und der Kaufkraft des Lohnes hier Beachtung verlangen. Im Grundsätzlichen unbeugsam, schlug Franz Wieber auch hier eine der schärfsten Klinge, die im Kampf um die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften geführt wurden.

Den Alten und den Jungen in der Gesamtbewegung ist Franz Wieber nicht nur ein immer lebenswürdiger Kollege, sondern auch ein treuer Freund und Führer. Der „Alte“ läßt niemanden im Stich, wo immer er nur zu raten und zu helfen vermag. Edle Menschlichkeit paart sich mit einer Führerart, die auch die Jungen in den Bann des „Alten“ zwingt und sie auf Rat und Mahnung hören läßt. Der Franz Wieber eigene Sinn für Autorität und Einordnung, für Opferwilligkeit und Treue, für religiöses Verantwortlichsein und nationales Empfinden gibt ihm wertvollste Erzieherqualitäten, deren er sich wahrscheinlich selbst nicht einmal bewußt ist. Und nicht zuletzt deshalb, weil die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Jugend braucht, die erfüllt ist mit allen Tugenden, die den strebenden Arbeitern unserer Tage nötig sind. Möge Gott geben, daß Franz Wieber noch recht lange in Gesundheit und Lebenskraft Führer und Vorbild sein kann für alle, die berufen sind, den guten Kampf der Arbeiterschaft in der Zukunft weiter durchzuführen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 26.—31. März 1928 der 13. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Erwerbslosenmarken. Ab 1. Januar sind in unserm Verbands die Erwerbslosenmarken zu 10 Pfg. neu eingeführt. Jedes Mitglied muß diese Marken während der Zeit kleben, wo es infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit usw. zur Zahlung des Vollbeitrages nicht verpflichtet ist. Während bis jetzt diese Markenfelder vom Ortskassierer mit einem Vermerk und mit einem Stempel versehen wurden, werden sie jetzt vom Ortskassierer mit einer Erwerbslosenmarke beklebt. Für diese Marke muß das Mitglied 10 Pfg. entrichten.

Abrechnung 1. Quartalsjahr. Die Abrechnungsformulare gehen in dieser Woche den Zahlstellen zu. Pünktliche Er-

ledigung ist Pflicht und erleichtert auch die Geschäftsführung der Hauptkasse.

Verlorene Bücher: Nr. 206 296, Benno Doll; Nr. 130 734, Georg Landes; Nr. 210 567, Paul Koffer; Nr. 115 602, Anton Dreismann; Nr. 226 150, Josef Lönne; Nr. 187 612, Paul Rolf. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Rhein.-Westfälisches Holzgewerbe.

Nach schwierigen Verhandlungen, die sehr stark unter dem Eindruck der Verhältnisse im Bergbau, der Großeisenindustrie und der ergebnislosen Lohnverhandlungen für das Baugewerbe standen, wurde am 19. März eine neue Lohnvereinbarung getroffen, die folgende Lohnerhöhungen vorsieht:

Ortsklassen	I	II	III	IV	V	VI
ab 27.3.1928 um	6	6	6	5	5	5 Pfg.
ab 15.9.1928 um	3	3	3	4	4	3 „

die Durchschnittslöhne betragen demnach in der Spitze ab 27.3.1928 109 103 98 91 84 78 Pfg. ab 15.9.1928 112 106 101 95 88 81 „

Hierzu wurde dann noch folgende Vereinbarung getroffen:

„Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und neuen Durchschnittslohn ergibt. — Ebenso erhöhen sich die Akkordsätze um den gleichen Prozentsatz.“

Diese beiden Bestimmungen sind außerordentlich wichtig, weil dadurch die Kollegen, die bisher einen höheren Leistungslohn erhielten, die gleiche Lohnzulage erhalten wie die anderen; ebenso sollen die Akkordsätze nicht neu vereinbart werden, sondern sich um den Prozentsatz der Lohnerhöhung erhöhen.

Die Lohnabkommen gehen den Zahlstellen in den nächsten Tagen gedruckt zu.

Sägewerke in Brandenburg und der Grenzmark.

Von dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in Potsdam ist, nachdem bereits mehrere Male zwischen den Parteien ergebnislos verhandelt wurde, ein Schiedspruch gefällt worden, der für die einzelnen Ortsklassen und Sparten eine Lohnerhöhung von 3 bis 8 Pfg. sowie eine Umänderung des Berufsgruppenschlüssels sowie eine Abänderung des Ortsklassenschlüssels in Ortsklasse 4, 5 und 6 vorzieht. Der Schiedspruch wurde von der Arbeiterschaft angenommen, arbeitgeberseits abgelehnt. Um eine Beunruhigung im Gewerbe zu verhindern, hat nun der Schlichter von Amts wegen die Parteien zu Verhandlungen geladen.

Allgemeinverbindlich. Der Manteltarifvertrag für die Sägewerke der Provinz Brandenburg und der Grenzmark ist mit Wirkung vom 1. März 1928 für allgemein verbindlich erklärt.

Landestarifvertrag Rheingebiet.

Bei den Verhandlungen am 21. März war es nicht möglich, zu einer Einigung zu kommen und mußten diese am folgenden Tage fortgesetzt werden. Es kam auf folgender Grundlage zu einer Verständigung: Ab 27. März 1928 betragen die Durchschnittslöhne für Sacharbeiter über 22 Jahre in

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
ab 15.9.1928	109	103	98	91	84 Pfenninge
	112	106	101	95	88

Bisher gewährte Leistungszulagen bleiben bestehen (§ 18 des L. T. V.).

Die Akkordpreise erhöhen sich den Lohnzulagen entsprechend unbeschadet der Vorschrift des § 31 des L. T. V.

Vorstehende Regelung kann mit sechswöchentlicher Frist erstmalig zum 15. Februar 1929 gekündigt werden.

Auf Grund dieser Vereinbarung treten folgende Lohnzulagen in Kraft:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
ab 27.3.1927	6	6	6	5	5 Pfenninge
ab 15.9.1928	3	3	3	4	4

Die Durchschnittslöhne und die Lohnzulagen der übrigen Arbeitergruppen und Altersstufen ändern sich entsprechend dem vereinbarten Schlüssel.

Das neue Lohnabkommen wird gedruckt und sind Bestellungen an die Gauleitung, Düsseldorf, Luisenstr. 37 zu richten.

Aus den Verbandsbezirken.

Aus dem Gau Hannover.

Bei der Lohnbewegung für das Holzgewerbe im östlichen Westfalen wurde gleichzeitig mit der Kündigung der Lohnabkommen zu den Bezirksverträgen des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe von den Arbeitnehmerorganisationen auch das Lohnabkommen zu dem Landestarifvertrag für das Holzgewerbe im östlichen Westfalen gekündigt. Die Kollegen verlangten eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent. Für diesen Bezirk war diese Forderung besonders berechtigt, weil hier die Holzarbeiter unter der Wirtschaftskrise der Jahre 1925 und 1926 besonders schwer gelitten haben. Die hier ansässige Möbelindustrie hat sich in der Nachkriegszeit zu einer wahren Konjunkturindustrie entwickelt. Im Jahre 1926 waren teilweise bis zu 90 Prozent aller Holzarbeiter des Gebietes arbeitslos. Ein großer Teil der Arbeitgeber hat diese Situation sehr gut für sich ausgenutzt. Als die Betriebe zu Ende des Jahres 1926 und im Jahre 1927 wieder in Gang gesetzt wurden, mußten in vielen Betrieben die Kollegen 11—15 Pfenning unter dem früheren Tariflohn die Arbeit wieder aufnehmen. Die Akkordsätze wurden teilweise so gesetzt, daß bei stärkster Anspannung der Arbeitskraft nur 70—75 Pfenning in der Stunde verdient werden konnten.

Trotz dieser Rückschläge sind die Kollegen ihrem Verbands treu geblieben. Dadurch war es im Jahre 1927 möglich, wieder einen Landestarifvertrag abzuschließen und den Durchschnittslohn der Sacharbeiter in der Ortsklasse 3 auf 91 Pfenninge zu bringen. Dies bedeutete für viele Kollegen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 20 Pfenninge. Als dies Abkommen durch die Annahme eines vom Schlichter für den Bezirk Westfalen gefällten Schiedspruches zustande kam, schrieb der Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände an den Schlichter:

„Die an dem Tarifvertrag für das Holzgewerbe im östlichen Westfalen beteiligten Arbeitgeberverbände haben dem unter dem 3. Mai 1927 gefällten Schiedspruch zugestimmt.“

Wir halten uns verpflichtet, unter Mitteilung obiger Annahme darauf hinzuweisen, daß in der beschlußfassenden Versammlung einmütig die wirtschaftliche Untragbarkeit der Lohnhöhe betont wurde und daß die Verantwortung für alle aus der Durchführung des Schiedspruches entstehenden Folgen arbeitgeberseitig abgelehnt werden müsse.“

Das Jahr 1927 hat bewiesen, daß ein höherer Lohn nicht bestimmend für den Geschäftsgang ist. Im Bezirk herrscht trotz der angeblich untragbaren Lohnhöhe Hochkonjunktur.

Bei den jetzt auf Grund der neuen Forderungen mit den Arbeitgebern geführten Verhandlungen wurde wieder auf die Untragbarkeit höherer Löhne für die Möbelindustrie verwiesen und jegliche Zulage abgelehnt. Die Arbeitgeber haben das tarifliche Lohnamt zur Entscheidung angerufen, welches unter dem Vorsitz des stellvertretenden Schlichters für den Bezirk Westfalen, in Anlehnung an den Schiedspruch für das Holzgewerbe im Reiche durch einen Spruch ab 16. Februar 6 Pfenning und ab 1. Oktober 1928 weitere 2 Pfenning als Lohnzulage festgelegt hat. Diesem Spruch haben sich die beiderseitigen Vertragsparteien unterworfen. Die dadurch entstandene Gesamtvereinbarung sieht folgende Löhne vor:

Ortsklasse	3	4	5	6
ab 16. Februar 1928	97	92	87	83 Pfg.
ab 1. Oktober 1928	99	94	89	85 Pfg.

Damit sind die Kollegen ein gutes Stück vorwärts gekommen und es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Familien der Holzarbeiter im östlichen Westfalen mit den neuen Löhnen bedeutend besser in die Lage versetzt sind, Schichten auszuweichen, welche die Krisenjahre 1925 und 1926 hinterlassen haben. Hoffen wir, daß weitere tatkräftige Gewerkschaftsarbeit uns in absehbarer Zeit zur vollen Bewertung der Arbeitskraft unserer Kollegen in der Möbelindustrie des östlichen Westfalens bringen möge.

Berichte aus den Zahlstellen.

München. Bei der außerordentlich gut besuchten Jahresgeneralversammlung der Zahlstelle München gab Geschäftsführer Krehle einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der Zahlstelle München im Jahre 1927. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß im vergangenen Jahre in der Zahlstelle reges gewerkschaftliches Leben herrschte. Der gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Schulung dienten 91 Versammlungen. Außerdem wurden eine Anzahl von Fachkursen abgehalten, die der fachlichen Fortbildung der Mitglieder dienten und durchweg einen befriedigenden Verlauf nahmen.

Volkswirtschaftlich gesehen war das Jahr 1927 ein Jahr noch nie gesehenen wirtschaftlichen Aufschwunges. Von 2 Millionen Arbeitslosen am Anfang des Jahres konnte der größte Teil wieder in den Wirtschaftsprozess eingereiht und die Erwerbslosenzahl auf ca. 300 000 gelenkt werden. Wenn auch am Jahresluß diese Zahl sich wieder nach oben bewegte, so muß diese Erscheinung in der Hauptsache doch als Saisonerscheinung gewertet werden. Von einem wesentlichen Abflauen der Konjunktur kann jedenfalls keine Rede sein, zumal fast alle Industrien auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen sind. Leider wurde die starke Nachfrage nach Erzeugnissen im vergangenen Jahre statt zur Verbilligung, zur Steigerung der Preise benützt und damit ein vernünftiger volkswirtschaftlicher Grundsatz außer acht gelassen.

In sozialpolitischer Beziehung war das Jahr 1927 sehr fruchtbar. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde geschaffen, das Arbeitsgerichtsrecht ist in Kraft getreten, das Arbeitszeitgesetz beseitigte endlich die schlimmsten Auswirkungen in der Arbeitszeitfrage und für die Invalidenrentner traten nicht unwesentliche Erhöhungen ihrer Renten ein. Die Schaffung dieser Gesetze erfolgte in der Hauptsache gegen den Willen der Sozialdemokratie und ist in erster Linie auf die Initiative der christlichen Arbeiterabgeordneten zurückzuführen. Dabei darf allerdings die starke antisoziale Strömung, die durch weite Kreise des Bürgertums geht, nicht übersehen werden. Gleichberechtigung und Gleichachtung auf allen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens zu erreichen, bedarf des Einsatzes der ganzen gewerkschaftlichen Kraft und des Selbsthilfswillens der organisierten Arbeiterschaft.

Lohnpolitisch gesehen lösten erhöhte Preise und vor allem die Wohnungsmieten eine starke gewerkschaftliche Aktivität aus. Auf der ganzen Linie wurde eine Besserung der Löhne erzielt. Diese Erhöhung der Löhne wurde allerdings gegen Ende des Jahres durch die rapid steigende Teuerung vollkommen weggenommen, so daß die reale Kaufkraft eine starke Schwächung erfahren hat. Es wird die Anspannung aller Kräfte notwendig sein, um ein weiteres Absinken zu verhindern und der Arbeiterschaft den ihr zukommenden Anteil am Produktions-ertrag zu sichern. Die Erfassung des letzten Holzarbeiterkollegen für die Organisation ist daher die dringendste Aufgabe der nächsten Zeit. Das Unternehmertum setzt alle Kräfte für seine Ziele ein. Ein unsozialer Zusammenschluß ist notwendig, um dem Lebenswillen der Arbeiterschaft Raum zu verschaffen und den Menschen wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaft zu stellen.

Nach dem Bericht wurden die Jubilare, die 25 Jahre dem Verbands angehören, geehrt. Der Vorsitzende konnte im Auftrage des Zentralvorstandes den Kollegen Reichstagsabgeordneter Rudolf Schwarzer, Xaver Bscheidl, und Johann Kern das Diplom für 25jährige Mitgliedschaft und die silberne Verbandsnadel überreichen.

Die alte Vorstandschaft wurde mit einigen Änderungen in den Beisitzerstellen wiedergewählt.

Kohlscheid. Kohlscheid ist im Nacheren Wirtschaftsgebiet der Ort, wo jederzeit Schreiner Arbeit finden können. Vor allem ist es die Fa. Ernst, die einen „berühmten“ Namen hat. Im September v. J. hatte Kollege Wittig, Nachen, hier eine Versammlung einberufen, zu der ein Kollege der Fa. Amkreutz erschienen war, der

dem Verbands beitrug. Als später weitere Kollegen hinzugekommen waren, wurde erneut versucht, bei der Fa. Ernst einzusetzen. Der Erfolg war überraschend gut, von neun anwesenden Kollegen konnten wir acht gewinnen. Als der Firmeninhaber dies erfuhr und Krach schlug, fielen alle acht wieder um.

Anfang Februar gelang es, fast alle Arbeiter der Fa. Amkreutz zusammenzubekommen, die auch ihren Beitritt zur Organisation erklärten. Samstag, den 3. März erhielt die Firma unsere Forderung auf Nachbezahlung des Tariflohnes ab 1. Januar 1928. Unserem Vertrauensmann wurden daraufhin die Papiere gegeben. Montag verlangte die Firma von allen Leuten eine Unterschrift, wonach sie auf die Nachzahlung verzichteten und sich mit Bezahlung nach Leistung einverstanden erklärten. Wer nicht unterschrieb, wurde sofort entlassen. Desgleichen vier Kollegen, die in Unkenntnis der Rechtsfolgen unterschrieben hatten und am Dienstag ihre Unterschrift zurückverlangten. Ein weiterer Kollege hat freiwillig die Arbeit niedergelegt, so daß nun zwölf Mann auf der Straße waren. Das Verbandsbüro in Nachen erhielt von der Firma einen Brief, nach welchem weitere Schreiben von uns in den Papierkorb wandern.

Wir haben die Gewerbeinspektion angerufen und sie auf die erfolgte Betriebsstilllegung der Firma hingewiesen und hiergegen Einspruch erhoben. Die Gewerbeinspektion hat die Firma über die rechtlichen Folgen ihrer Handlungsweise aufgeklärt. Es fanden auf Wunsch der Firma am 9. März Verhandlungen statt. Die Firma bot nach langen Verhandlungen ab 1. Februar Aufbesserungen an, die aber nicht den Tariflohn erreichten. Drei Tage, an welchen die Kollegen nicht gearbeitet und keine Unterstützung erhalten hatten, sollten bezahlt, aber vier Mann entlassen werden, weil die nun erforderliche Lohnsumme nicht aufgebracht werden könnte. Das Ergebnis war unbefriedigend und die Belegschaft lehnte dasselbe ab.

Die Kollegen verzichteten auf ihre Rechte aus der Stilllegungsverordnung und wollten nicht eher in den Betrieb hineingehen, bis die Firma den Tariflohn bezahlt und alle Kollegen, die es wünschten, wieder einstellte. Erneute Verhandlungen waren ergebnislos, erst Samstag wurden dieselben fortgesetzt und unsere Forderungen fast restlos anerkannt. Die Kollegen erhalten Tariflohn, Nachzahlung ab 1. Februar und drei Tage, an welchen nicht gearbeitet wurde, werden außerdem vergütet. Ein Kollege, der auf Wiedereinstellung verzichtet, erhält die Nachzahlung ab 1. Januar 1928. Die Kollegen erhalten jetzt 10—22 Pfg. mehr pro Stunde.

Das ist ein voller Erfolg der Organisation und der guten Disziplin, die die Kollegen übten. Möge es auch weiterhin so bleiben, dann brauchen die Kollegen nichts zu fürchten. Mögen die Schreiner der anderen Firmen die rechte Lehre aus dem Vorkommnis ziehen und ebenfalls geschlossen dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter beitreten. Dann wird der Name Kohlscheid bald einen anderen Klang haben, als das jetzt der Fall ist.

Würguburg. Unsere Zahlstelle hat als Abschluß ihres abgehaltenen Poliersachkurses die Mitglieder zu einer Familienunterhaltung eingeladen. Trotz des schönen Wetters war der große Saal des Gesellenhauses sehr gut besetzt. Ein Junggewerkschaftler begrüßte durch ein Gedicht die Anwesenden. Musik- und Gesangsvorträge brachten im Kreise der Zuhörer eine lebendige Stimmung. Bezirksleiter Messerer führte in seiner Ansprache aus, daß die gewerkschaftlichen Organisationen verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben. Es gilt die Gleichberechtigung und die Gleichachtung des Arbeiterstandes zu erkämpfen. Wir haben in unserm Verbands die gewerkschaftliche und die berufliche Bildungsarbeit im besonderen zu pflegen. Die Bildungsarbeit müsse geleitet sein von dem Gedanken, dem Stande zu dienen. Durch berufliche Bildungsarbeit wollen wir zur Berufsfreude und zur beruflichen Tüchtigkeit beitragen. Aus diesen Gedankensätzen hat auch die hiesige Zahlstelle des Verbandes im November vorigen Jahres einen Poliersachkurs für die jungen Gehilfen veranstaltet, der vor 14 Tagen abgeschlossen wurde. Der Besuch war ein sehr guter. Eine Ausstellung aus den Arbeiten des Kursus gab Zeugnis von den Leistungen der Teilnehmer. Die alten fachkundigen Mitglieder sprachen ihre Anerkennung über diese im Kursus verfertigten Arbeiten aus. Redner sagte zum Schluß: Wir müssen uns gegenseitig helfen, aufklären und schulen, damit wir den Lebenskampf leichter zu führen in der Lage sind. Wir haben alle, ob jung oder alt, die gleichen Ziele. Deshalb wollen wir durch unsere Organisationen eng miteinander verbunden sein und bleiben. Die jungen Verbandsmitglieder müssen mit jugendlichem Mut unsere christliche Gewerkschaftsbewegung vorwärtstragen, so wie es unsere Ältern vor 30 Jahren getan haben. Lebhafter Beifall war die Antwort der Zuhörer. Der Vertreter des Ortskartells erklärte, er könne mit Befriedigung von der guten gewerkschaftlichen und beruflichen Bildungsarbeit der Holzarbeitergruppe dem Kartell berichten. Vorsitzender Kollegen Kern brachte zum Schluß Dankesworte namens des Verbandes zum Ausdruck und konnte die Veranstaltung als wohl gelungen bezeichnen.

Kelkheim. Unsere Generalversammlung, welche am 16. Febr. stattfand, hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen. Besonders unsere jungen Kollegen waren stark vertreten. Neben der üblichen Tagesordnung zur Generalversammlung wurde auch Stellung genommen zum Schiedspruch für das Holzgewerbe. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß im letzten Jahre in unserer Zahlstelle ein reges Leben herrschte. Die Versammlungen wurden regelmäßig abgehalten und waren zumeist gut besucht. Der im letzten Herbst abgehaltene Schulungskursus war durchschnittlich von 40 Kollegen besucht. Besonderen Erfolg hatte die Werbearbeit, welche durch den Vorstand mit Unterstützung der Bezirksleitung durchgeführt wurde. Die Mitgliederzunahme im letzten Jahr beträgt 42. Der Fortschritt kommt auch in den Kassenvorhältnissen zum Ausdruck. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die alten bewährten Kollegen wiedergewählt. Herzlichen Dank wurde dem Vorstand zuteil, insbesondere dem Vorsitzenden, Kollegen Schmitt, für die erfolgreiche Arbeit des verflossenen Jahres. Gauleiter Eck hob in seinem Vortrag besonders die grundsätzliche Einstellung unseres Verbandes zur Lohnpolitik hervor. Notwendig ist jetzt vor allem, weiter

zu arbeiten, um alle für unseren Verband in Frage kommenden Holzarbeiter zu erfassen, damit so die Voraussetzungen geschaffen werden, das gesteckte Ziel zu erreichen. Die beste Anerkennung der Arbeit des Vorstandes seitens der Mitglieder ist aktive Teilnahme am Gewerkschaftsleben, d. h. praktische Mitarbeit.

Offenbach a. Main. Am Sonntag, den 29. Januar haben die Holzarbeiter ihre Jahres-Generalsammlung in der Stadt Frankfurt abgehalten. Zur Tagesordnung stand: Geschäfts- und Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes, Vortrag des Gauleiters Kollegen Heck aus Frankfurt. Der Vorsitzende, Kollege Holzwarth, weist in seinem Tätigkeitsbericht darauf hin, daß die Ortsgruppe im letzten Jahr gute Fortschritte gemacht hat, und daß der Rückschlag durch die große Arbeitslosigkeit aus dem Jahr 1926 nach jeder Seite überwunden ist. Die Mitgliederzahl ist wieder auf ihren normalen Stand gebracht. Eine regere Versammlungstätigkeit sei aber unbedingt notwendig. Besonders notwendig sei die Arbeit in der bestehenden Jugendgruppe, welche unser früheres Mitglied, Kollege Spahn, bis zum vorigen Jahr mit so großem Erfolg geleitet hat. Der Kassierer, Kollege Schmitt konnte ebenfalls über gute Fortschritte im letzten Jahr berichten. Mitgliederentwicklung, Markenumsatz und die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die alten bewährten Kollegen wiedergewählt.

Gauleiter Heck, Frankfurt würdigte in seinem Vortrag die gewerkschaftlichen Fortschritte und Erfolge des letzten Jahres, hinweisend auf die Tatsache, daß in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik, das Jahr 1927 einen besonderen Platz einnehmen wird. Die Arbeitszeitverordnung, das Arbeitsgerichts-gesetz, die Arbeitslosenversicherung bedeuten sozialpolitisch einen großen Fortschritt. Wir christlichen Arbeiter dürfen darauf besonders stolz sein, weil diese Gesetze durch hervorragende Mitwirkung unserer Arbeitervertreter im Reichstag zustande gekommen sind. Das Jahr 1928, so betonte der Redner, wird voraussichtlich für uns ein Kampfsjahr werden, um die Verbesserung unserer Wohnverhältnisse. In allen Verufen müssen die Lohnsätze erneuert werden. Wir verlangen nicht nur eine Lohnhöhung weil alles teurer wird, sondern wir wollen die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen wirklich verbessern. Wir wollen eine bessere Bewertung der Handarbeit und des Handwerkers, wir wollen eine andere, bessere Verteilung des Ertrages unserer Arbeit.

Kundschau.

Genossenschaftsjahr 1927. Das Wirtschaftsjahr 1927 hat auch der Konsumgenossenschaftsbewegung einen bemerkenswerten Aufschwung gebracht, der sich besonders in den steigenden Umsatzjahren ausdrückt. Die Zahl der Mitglieder weist demgegenüber nur eine geringe Steigerung auf, da den Genossenschaften daran gelegen ist, sich von den Inflationsgästen zu befreien. Die steigenden Umsatzjahren verbunden mit der Bereinigung der Mitgliederlisten stellen ein Zeichen innerer Konsolidierung der Genossenschaften dar. Im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln waren Ende 1927 275 Genossenschaften mit rund 750 000 Mitgliedern zusammengeschlossen. Der Gesamtumsatz von 169,8 Millionen Mk. bedeutet gegenüber 1926 mit einem Umsatz von 128,6 Millionen Mk. eine Umsatzsteigerung von 32%. Der Anteil der genossenschaftlichen Waren- und Produktionszentrale („Gepag“) am Gesamtumsatz der Genossenschaften betrug 1926 43,2 Millionen Mk., 1927 52,2 Millionen Mk., d. h. ca. 1/3 des Gesamtumsatzes der Vereine.

Ein Überblick über die Quartale 1927 ergibt folgendes Bild:

Quartal	Gesamtumsatz der Vereine	Umsatz der „Gepag“	Anteil des „Gepag“-Umsatzes in %
1.	39 254 611	11 758 771	29,96
2.	41 851 804	12 175 924	29,09
3.	41 170 206	13 128 509	31,89
4.	47 572 977	15 159 260	31,86
	169 849 598	52 222 464	30,74

Der Kampf gegen die Preisdiktatur der Kartelle und Konzerne, insbesondere gegen die Zwangspreise des Marken-Schutz-Verbandes, zwingt die Konsumgenossenschaften zu einem immer stärkeren Ausbau der Eigenproduktion.

Die „Gepag“ besitzt zurzeit eine Fleischwarenfabrik, Seifenfabrik, Teigwarenfabrik, Zigarren-

fabrik, Kaffeegroßrösterei und Druckerei. Der Wert der Eigenproduktion der „Gepag“ belief sich auf 6,5 Millionen Mk. im Jahre 1926 und 7,7 Millionen Mk. im Jahre 1927. Eine ausgezeichnete Förderung findet die Eigenproduktion durch die Einführung der Eigenpackungen. Die „Gepag-Flagge“ ist nicht nur Warenzeichen, sondern auch Symbol der Gesamtbewegung. „Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge“ wurden im Jahre 1927 rund 48 Millionen Packungen abgesetzt. Der Absatz der Flaggenware hat seit der Einführung im Jahre 1924 eine sprunghafte Entwicklung genommen, die sich in folgenden Zahlen ausdrückt:

1924 Mk.	4 521 000
1925 Mk.	17 440 000
1926 Mk.	34 278 000
1927 Mk.	74 815 379

In sozialistischen Kreisen sieht man die Konsumgenossenschaftsbewegung gern als erfolgreiche Form einer Sozialisierung ohne staatlichen Zwang an. In Kreisen des selbständigen Mittelstandes glaubt man aus diesem Grunde mit dem Schreckgespenst des Sozialismus gegen die Konsumgenossenschaften Stimmung machen zu können. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, dem auch viele Beamtenkonsumgenossenschaften angehören, steht im Gegensatz zum Zentralverband deutscher Konsumvereine e. V., Hamburg, diesen Gedankengängen fern.

Er betrachtet die Konsumgenossenschaften als Selbstzweck. Politisch und religiös neutral sieht er in der Konsumgenossenschaftsbewegung ein notwendiges Mittel zur Hebung des Realeinkommens der breiten Schichten der Verbraucher. Die soziale und nationale Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung liegt darin, der unsozialen Macht der Monopole eine gemeinnützige Macht entgegenzustellen, die der Konsumtion den ihr gebührenden Vorrang im Wirtschaftsleben gibt.

Deutschlands Steuerlast.

Die gesamte deutsche Steuerbelastung in den Jahren 1913 und 1926 in Deutschland betrug (in Mill. Mark):

	1913	1926
beim Reich	1 840,7	4 602,5
bei Preußen	490,1	1 375,6
bei den anderen Ländern	304,9	869,4
bei den Gemeinden	2 345,0	4 718,0
Zusammen	4 980,7	11 565,5

Von nicht ganz 5 Milliarden Mark Gesamtsteuerbelastung des Jahres 1913 sind wir also bis zum Jahre 1926 auf rund 11,5 Milliarden Mark heraufgekommen. Die Hauptursache hierfür ist der verlorene Krieg mit allen seinen direkten und indirekten Auswirkungen, Mehraufwendungen und Mehrarbeiten.

Mit diesen Steuerbelastungen sind aber nicht alle auf Deutschland liegenden indirekten Steuerbelastungen erfasst. Beispielsweise ist die Belastung der Deutschen Reichsbahn mit 660 Millionen Mark direkten Reparationen und die der deutschen Industrie mit rund 300 Millionen Mark noch nicht inbegriffen. Diese Normaljahr-Reparationsbelastungen bedeuten aber im Grunde genommen auch nichts anderes als Steuern, von denen lediglich das Deutsche Reich nichts hat, sondern die zugunsten der alliierten Siegerstaaten auf große Erwerbsgruppen umgelegt sind.

Nimmt man zu den rund 11,5 Milliarden Mark Steuern von Reich, Ländern und Gemeinden, die im Jahre 1926 in Frage kommende Reparationsbelastung der Deutschen Reichsbahn und der deutschen Industrie hinzu, dann kommt man auf eine Gesamt-Steuerbelastung des deutschen Volkes pro Kopf der Bevölkerung

	1913	1926
	Mark	
Reichsteuern	27,5	73,2
Ländersteuern	12,0	35,7
Gemeindesteuern	35,0	75,0
Außeretatmäßige	—	12,1
Zusammen	74,5	196,0

Von den einzelnen Steuerarten entfielen auf den Kopf der Bevölkerung:

	1913	1926
Einkommen- und Körperschaftsteuer	24,22	39,34
Grund- und Gebäudesteuer	7,51	14,08
Gewerbesteuer und Sondergewerbesteuer	3,07	9,11
Beförderungssteuer	0,68	5,10
Tabaksteuer	0,87	9,86
Sauzinssteuer	—	20,20
Umsatzsteuer	—	22,61
Vergütungssteuer	0,29	1,34

Aus diesen Steuerzahlen und Vergleichen, die beliebig ergänzt werden könnten, geht unzweifelhaft hervor, daß gegenüber dem Jahre 1913 auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung eine Verschlechterung der Wirtschaftslage für den einzelnen, vor allem aber für die gesamten deutschen Arbeitnehmer eingetreten ist. Eine Verbesserung dieses Zustandes kann nur durch größte Spar-samkeit bei Reich, Ländern und Gemeinden einerseits und durch das Herabdrücken der Kriegslasten andererseits erreicht werden.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Schweigepflicht des Gewerkschaftssekretärs. Die Mitglieder der Gewerkschaften betrachten den Gewerkschaftssekretär als Vertrauensperson. Sie übermitteln ihm oft Nachrichten mit der Bitte, dieselben vertraulich zu behandeln oder wenigstens nicht die Namen der Gewährsmänner zu nennen, weil sie sonst Entlassungen oder andere wirtschaftliche Nachteile befürchten. Nun kommt es vor, daß die Segner versuchen, den Gewerkschaftssekretär vor Gericht zu zitieren und ihn als Zeugen zu benennen, um so ihn zu veranlassen, unter seinem Eid die gewünschten Aussagen zu machen. In manchen Fällen ergeben sich für den Gewerkschaftssekretär dann Beweiskonflikte. Die Frage, ob ein Gewerkschaftssekretär gemäß § 383 Ziff. 5 der Zivilprozessordnung ermächtigt ist, in solchen Fällen das Zeugnis zu verweigern, hat jetzt das Gewerbegericht Elberfeld in einem Urteil entschieden. Nach dem erwähnten Paragraphen sind diejenigen Personen zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt, denen ob ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist. Das bezieht sich aber nur auf solche Tatsachen, auf welchen die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ruht. Das Gewerbegericht Elberfeld hat entschieden, daß die Gewerkschaftssekretäre zu diesen Personen gehören, die kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung haben. In dem Urteil wird folgendes zur Begründung ausgeführt:

„Es ist die Frage zu prüfen, ob der Gewerkschaftssekretär unter die Personen fällt, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung zuzusprechen ist. Gedacht ist in der Aufzählung des Gesetzestextes an alle durch Reichs- oder Landesgesetze zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wie Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker und die Gehilfen dieser Personen. Für einen Gewerkschaftssekretär oder Syndikus einer Organisation liegt eine gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit mangels gesetzlicher Regelung der Stellung dieser Personen nicht vor. Die Stellung wird aber getragen von dem Vertrauen der durch die Organisation verbundenen Gemeinschaft. Als Vertrauensperson dieser Gemeinschaft hat der Gewerkschaftssekretär oder Syndikus die Schweigepflicht über die ihm kraft seiner Stellung anvertrauten Tatsachen zu bewahren. Wenn auch diese Schweigepflicht nicht geschriebenes Gesetz ist, so ist sie doch eine moralische und vertraglich selbstverständliche Verpflichtung. Der Organisationsvertreter wäre in seiner Stellung unmöglich, wenn er gegen Treu und Glauben verstößend, die ihm in seiner Eigenschaft anvertrauten Geheimnisse seiner Organisationsmitglieder preisgeben würde. Im Erwägen dieser Umstände steht das Gericht daher nicht an, die Person des Gewerkschaftssekretärs oder Syndikus zu den in § 383 Ziff. 5 ZPO. aufgeführten Personen zu zählen.“ (Akt.-Zeichen P. R. 21/26.)

Holzbearbeitungsfabrik im Rheinland sucht für Einrichtung einer Holzriem-scheibensfabrik einen durchaus **erfahrenen Fachmann** gegen gute Bezahlung und Dauerstellung zunächst als Vorarbeiter. Angebote unter Nr. 96 an die Geschäftsstelle unseres Blattes.

Intarsien jeder Art
Musterbogen gegen 0,50 M.
in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Holzbearbeitungsfabrik sucht strebs. fleiß. **Vorarbeiter** (Maschinenmeister) für Holzbearbeitung: Maschinenaal mit Erfahrung in Holz-u. Maschinenausnutzung, Akkordfestsetzung u. Organisationsaufbau. Techn. Vorbildung erwünscht, nicht Bedingung. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Alter, Lebenslauf usw. erbeten an Postfach 18, Hagen (Westf.).

Ia. Hobelbänke
III beste Südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln
zum Reklamepreis à Stück 95,- Mk.
III frei jeder Station. Abbildungen gratis. Ia. Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Jagen-leimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.
Nichtgefallendes nehme ich zurück.
M. Walther, Dresden-N.
Rehefelder Str. 53 a.